



Alle Maßangaben auf den Plänen sind vor Beginn der jeweiligen Arbeiten am Bau zu überprüfen. Bei Nichtübereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Dies gilt auch bei Widersprüchen in den Planungsunterlagen und/oder erkennbaren Planungsfehlern.

Für den Einbau von Bauteilen gelten neben den fachlich allgemein anerkannten Regeln der Technik die Einbau- und Montagevorschriften des Herstellers.

Diese Planungsunterlagen gelten nur in Verbindung mit den Ausführungszeichnungen zur Gebäudeplanung und den Fachplanungen.

[illegible]